



<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt			

## **1. Ausgangslage:**

Für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) ist das örtliche Jugendamt zuständig.

umA kamen bisher auf zwei Wegen in die Zuständigkeit des JA Bodenseekreis. Sie wurden durch die Polizei/Bundesgrenzschutz direkt im Bodenseekreis erstmalig aufgegriffen oder durch das Regierungspräsidium Karlsruhe regional auf die Kreise verteilt. Einen Verteilungsschlüssel bundes- wie landesweit gab es in der Vergangenheit nicht.

## **2. Sachverhalt:**

Seit dem 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die Umverteilung der umA zwischen den Bundesländern entsprechend dem Königsteiner Schlüssel (Berechnung je Bundesland nach Steueraufkommen und Bevölkerungszahl). Baden-Württemberg gehört nach diesem Schlüssel zu den Ländern, die innerhalb der Bundesrepublik bisher zu wenig umA aufgenommen haben.

Landesrecht regelt die Verteilung innerhalb des jeweiligen Landes. In Baden-Württemberg ist für die Verteilung ab dem 01.11.2015 der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zuständig. Die Verteilung innerhalb des Landes erfolgt anhand der Bevölkerungsquote der Kreise zum 31.12.2013. Der Bodenseekreis muss demnach 1,95 % der zu verteilenden umA aufnehmen.

### **Bundesweite Umverteilung umA (Stand 08.11.2015)**

- Eine Zahl von 3.514 umA wurde berechnet, die nach Baden-Württemberg umverteilt werden.
- 69 umA davon werden auf den Bodenseekreis umverteilt.
- Wie und wann die Umverteilung konkret erfolgen soll ist unklar. Es zeichnet sich aber ab, dass diese in größeren Gruppen (20 bis 40) auf die aufzunehmenden Kreise verteilt werden. Die betroffenen Jugendämter werden vom KVJS informiert, die Zuweisung erfolgt dann immer in der darauffolgenden Woche.

### **Aktuelle Situation und Fallzahlen umA im Bodenseekreises zum 17.11.2015:**

- 50 umA, davon 14 aus Syrien.
- In den letzten Wochen durchschnittlich 4 Zuweisungen pro Woche
- Zuweisung weiterer 19 umA in KW 48 im Rahmen der bundesweite Umverteilung steht an

Sollte die reguläre Zuwanderung von 4 umA/Woche sich verstetigen, sind im Bodenseekreis inkl. der Umverteilung von November 2015 bis zum Ende des Jahres 2016 zwischen 250 und 300 umA unterzubringen.

Die Unterbringung ist bisher durch die Belegung und Neuschaffung stationärer Jugendhilfepplätze im Linzgau Kinder- und Jugendheim e.V. und St. Gallus-Hilfe erfolgt.

### **Bedarfs- und Unterbringungsplanung**

Bisher war das Linzgau Kinder- und Jugendheim e. V. die zentrale Einrichtung zur Aufnahme von umA im Bodenseekreis, der als erfahrener Träger sich seit 2008 intensiv mit der Thematik befasst hat. Bereits im Jahr 2014 wurden sukzessive neue Plätze geschaffen um die Aufnahme und Versorgung der umA im Linzgau Kinder- und Jugendheim sicherzustellen.

Durch die Dynamik der Zuwanderung wird seit 2015 gemeinsam mit allen freien Trägern der erzieherischen Jugendhilfe eine intensive Ausbauplanung betrieben. Außerdem werden Gastfamilien gesucht.

**Platzkapazitäten (Stand 17.11.2015)**

Aktuell zur Verfügung stehende, genehmigte Plätze	45
voraussichtlich in Gastfamilien zur Verfügung stehende Plätze	10
<u>Davon belegt</u>	<u>42</u>
Freie Plätze	13

Plätze in noch lfd. Betriebserlaubnisverfahren, ca. ab 15.12. verfügbar	34
Plätze in Planung ab dem 1. Quartal 2016, inkl. Gastfamilien	69

**Geplante bzw. freie Plätze** **103**

**Aktuelle Herausforderung umA:**

- Hohe Standards (Gebäude, Raum-/Gruppengrößen, Personalausstattung) der Unterbringung in der Jugendhilfe mit aufwändigen Betriebserlaubnisverfahren (Landesjugendamt) aus Gründen des Kinderschutzes
- enorme Personalbindung (ASD, Vormund, WJH, Jugendhilfeplanung, Pflegefamilienarbeit, Jugendbegleiter, etc.)
- Akquise geeignetes Personal sowohl für Träger als auch für Jugendamt - Fachkräftemangel
- Geeignete Unterbringungsmöglichkeiten finden und bereitstellen
- Unterbringung und Begleitung in Gastfamilien
- Weitere Qualitätsstandards entwickeln und ausbauen (Dolmetscherpool, Traumatabehandlung, Asylrechtliche Begleitung, Ehrenamtliche Helfer/Patenschaften, Krisenintervention, Beschulung etc.)

Die hohen Standards der Unterbringung machen eine schnelle, unbürokratische Platzschaffung, die bei dieser Dynamik erforderlich wäre, unmöglich. Als ganz zentrales Problem stellt sich der Fachkräftemangel dar.

**Zuzug von Flüchtlingsfamilien:**

Auch der Zuzug der Flüchtlingsfamilien hat zeitverzögert Auswirkungen auf alle Bereiche der Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe, insbesondere den Allgemeinen Sozialen Dienst (Kinderschutz und Erziehungshilfe), Jugendbegleitung (Jugenddelinquenz), die Familientreffs etc..

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der umA werden vom Bund erstattet. Ausgenommen von der Erstattung sind die Personal- und Sachkosten. Diese verbleiben den Kommunen.

Unabhängig hiervon sind weitere finanzielle Auswirkungen durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien zu erwarten.

**4. Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme